

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vormals: Allgem. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin und des Verbandes der Gärtner Österreichs, Sitz Wien

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M., unter Streifenband 3,50 M.

Erscheint wöchentlich Sonnabends

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonparellexelle 80 Pfennig

Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinige Anzeigenannahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bosestr. 6

In der Zeit vom 20. Juli bis 26. Juli ist der Beitrag für die 29. Woche fällig

An unsere Zeitungsempfänger!

Was ist zu beachten, damit unsere Vertrauensleute rechtzeitig in den Besitz ihrer benötigten Zeitungen kommen?

Täglich gehen Beschwerden darüber ein, daß die Zeitungsendungen an eine falsche Adresse gelangen oder in ungenügender Anzahl eingehen. Zum Teil liegt dies daran, daß die Aenderungen nicht richtig mitgeteilt werden. Z. B. wurde uns mitgeteilt: „Zeitungssendung nach Hülgel erhöhen auf 130“. Nun zeigte unsere Kartothek, daß ein Ort Hülgel gar keine Zeitungen erhält, es sollte also für den Betrieb in Hülgel sein. Wir mußten nun erst durch Rückfrage feststellen, wie der betreffende Zeitungsempfänger heißt und wo er wohnt. Oder es wird uns mitgeteilt, daß die Zeitungssendung nach Wandsbek zu erhöhen ist. Es stellt sich aber heraus, daß in Wandsbek vier Zeitungsempfänger sind. Wenn also eine Aenderung zu melden ist, dann ist genau mitzuteilen, welche Adresse bisher Geltung hatte, wieviel Zeitungen bisher gesandt wurden, wie die jetzige vollständige Adresse lautet und wieviel Stück nunmehr gesandt werden sollen. Zum Beispiel: „Zeitungssendung an K. Langsam in Unterstadt bei Oberdorf, Kleine Gasse 9, erhielt bisher 20 Zeitungen, muß jetzt erhalten 35 Stück.“ Man beachte also, daß, wenn die Zeitungssendung wunschgemäß ankommen soll, auch jede Aenderung ganz genau unter Angabe der genauen Adresse und der Stückzahl der Zeitungen mitgeteilt wird.

Soll eine Aenderung noch für die nächste Nummer berücksichtigt werden, dann muß diese möglichst bis Sonnabend in unseren Händen sein. Also: Die Zeitung Nr. 30 erscheint am 26. Juli. Aenderungen für diese Nummer müssen bis zum 19. Juli hier eingelaufen sein, kommen sie später an, dann ist mit einer Verzögerung zu rechnen.

Es ist zu bedenken, daß die Zeitungen nicht vom Hauptbüro, sondern von der Druckerei aus versandt werden, und daß die Zeitungsadressen schon ab Sonnabend geschrieben werden müssen und die ersten Paketsendungen schon am Mittwoch hinausgehen. Wenn also am Mittwoch noch eine Meldung erfolgt für die Zeitung, die am Sonnabend erscheint, so ist es klar, daß diese nicht mehr berücksichtigt werden kann, sondern erst für die nächste Sendung in Betracht kommt.

Also nochmals: **Genaue Angaben der Adressen, genaue Angaben der Stückzahl und möglichst frühzeitig mitteilen!**

Der zehnte Gewerkschaftskongreß.

Wie sein Verlauf war, und wie seine Beschlüsse ausgefallen sind? Wer die bewegenden Kräfte der Zeit richtig einzuschätzen versteht, wird antworten: Befriedigend. Nicht mehr, nicht weniger.

Nur der Grad der Befriedigung ist ein verschiedener. Die einen sind mehr, die anderen weniger befriedigt. Unbefriedigt können nur die sein, die den Wunsch haben, daß die Arbeiterschaft — nachdem sie das unglückseligerweise in der Parteipolitik getan — sich auch gewerkschaftlich spalten möchte. Und die ganz Ueberradikalen, die in ihrer Verblendung sogar meinen, es wäre an der Zeit, die Gewerkschaften überhaupt zu vernichten, dürften sogar sehr unbefriedigt sein. Kongreßteilnehmer von solcher wirren Geistesverfassung haben wir aber keine kennen gelernt. Im Gegenteil: welcher „Richtung“ die einzelnen auch angehörten — ob „Mehrheitler“, ob „Unabhängige“, ob „Kommunisten“ — sie alle waren sich darin einig, daß die Arbeiterschaft ihrer Gewerkschaften noch lange benötigen werde, ja, daß die Gewerkschaften eine der wichtigsten Kampffronten für die endgültige Befreiung des lohnarbeitenden Volkes nach wie vor darzustellen haben. Nur darüber herrschte Meinungsstreit, wie diese Front künftighin einzustellen sei.

Im großen Ganzen standen sich diesmal zwei Gruppen gegenüber, die einander scharf befiedeten. Das war bereits vor dem Zusammentritt des Kongresses bekannt. Ebenso war bekannt, daß die „Opposition“ nicht bedeutungslos sein würde, ihre Stärke wurde genauer bekannt, nachdem die Erörterung des Rechenschaftsberichts beendet war und über eine Vertrauenskundgebung für die Generalkommission namentlich abgestimmt wurde. Es stimmten nämlich dagegen 179, dafür 445. Aehnlich war das Abstimmungsverhältnis bei den anderen Verhandlungsgegenständen, zu welchen die Meinungen sich nach diesen beiden Gruppen schieden, so in der Frage des Rätewesens und der Arbeitsgemeinschaften und schließlich bei der Wahl des Bundesvorstandes, weniger in der Sozialisierungsfrage.

Man hat gesagt, es handle sich in dem Streit um Meinungen grundsätzlicher Natur. Es wurde aber offenbar, daß dieses nicht der Fall ist. Der Gegensatz hat seinen Ursprung in der Parteipolitik und in der unglückseligen Tatsache, daß die deutsche Arbeiterschaft durch ihre unterschiedliche Haltung während der Kriegszeit parteipolitisch keine Einheit mehr bildet. Befänden wir uns gegenwärtig nicht in einer von parteipolitischen Leidenschaften heftig durchwühlten, wogenhohen Zeit, dann wäre es sogar möglich gewesen, in den sogenannten großen Streitfragen die Mittellinie einer Einigung zu finden, und zwar einer Einigung, die beide Teile hätte befriedigen können. So aber geschah es, daß die sich radikaler gebende Opposition allen Einigungsmöglichkeiten aus dem Wege ging und gerade das, was eben als gegensätzlich aufgefaßt werden kann, mit möglichster Schärfe herausarbeitete.

Wie groß die Uebereinstimmung der beiden streitenden Teile in Wirklichkeit ist, offenbarte sich am deutlichsten, als die Sozialisierungsfrage behandelt wurde. Der Redner der Mehrheit (Umbreit) erhielt der Beifall nur der Mehrheit; der Redner der Opposition jedoch (Hilferding) erhielt allgemeinen Beifall, das heißt den Beifall sowohl der Opposition wie auch der Mehrheit.

Letzten Endes aber handelt es sich doch gerade um diese Frage, an welcher sich angeblich die Geister scheiden sollen. Diese Scheidungslinie ist in Wirklichkeit eine künstliche, eine eingebildete, und es sind durchaus nicht grundsätzliche, sondern bloß taktische Gesichtspunkte, die den Streit und die Gegnerschaft bedingen. Das sei hier mit allem Nachdruck ausgesprochen, und es möge beachtet werden, wenn und wo etwa auch in unseren Reihen der Streit sich erheben und breitmachen sollte.

Wir benötigen für die künftigen Aufgaben nichts dringender, als die Einigkeit. Dieses soll jeder einzelne scharf ins Auge fassen, und er soll sich der Worte erinnern und diese beherzigen, die der greise Delegierte der schweizerischen Arbeiterschaft, Hermann Gieulich, dem Kongreß zurief: „Gegenseitige Duldung ist notwendig. Es ist ungeheuerlich, daß in dieser Zeit die Sozialisten Deutschlands gespalten sind. Noch viel entsetzlicher aber wäre es, wenn die Gewerkschaften auseinander getrieben würden. Freunde, mögen die Gegensätze noch so groß sein, haltet an der Einheit der Gewerkschaftsorganisation fest. An diese darf nicht getastet werden. Wir werden noch Jahrzehntlang die Gewerkschaften brauchen, auch wenn noch soviel verstaatlicht wird. Die Gewerkschaften müssen die Arbeiterschaft schulen, daß sie den Sozialismus erobern kann.“

Zum Rechenschaftsbericht der Generalkommission wurde mit 445 gegen 179 Stimmen folgende Entschließung angenommen:

„Der 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands stellt nach Entgegennahme des Berichts der Generalkommission über ihre Tätigkeit während der verflorbenen Geschäftsperiode fest, daß die Generalkommission bestrebt war, im Rahmen ihrer Aufgaben die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeiterklasse wahrzunehmen und zu fördern. Der Kongreß weist deshalb die in der Öffentlichkeit gegen die Generalkommission erhobenen Anschuldigungen, sie habe die Arbeiterklasse im Kriege verraten, entschieden zurück. Unter voller Würdigung der Tatsache, daß Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßige Lösung der einzelnen an die Gewerkschaften herantretenden Fragen bestehen können, spricht der Kongreß der Generalkommission sein Vertrauen aus.“

Die bisherige Generalkommission ist im übrigen nunmehr erledigt. An ihre Stelle ist ein Bundesvorstand getreten, der seine Tätigkeit auf Grund einer Satzung ausübt, die alle Gewerkschaften fürderhin zu einem „Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund“ vereinigt. Die Vorstandswahl zeitigte dieses Ergebnis: Erster Vorsitzender Karl Legien; Stellvertreter Graßmann (Buchdrucker); ferner Cohen (Metallarbeiter); Kassierer Kube (Zimmerer); erster Redakteur Umbreit (Holzarbeiter); besoldete Sekretäre sind: Knoll (Steinsetzer) und Löffler (Bergarbeiter). Unbesoldete Beisitzer sind Backert (Brauereiarbeiter), Brunner (Eisenbahner), Bruns (Fabrikarbeiter), Giebel (Büroangestellter), Sabath (Schneider), Sassenbach (Sattler), Schmidt (Landarbeiter) und Silber Schmidt (Bauarbeiter).

Ueber die einzelnen Verhandlungen und Beschlüsse werden wir noch besonders berichten. Für diesmal sei nur die fast einstimmig beschlossene Neutralitäts-Kundgebung mitgeteilt, die unseren Kollegen auch in ihren gegenwärtigen Bewilligungen um den Einheitsverband im Gartenbau zustatten kommen dürfte. Sie lautet:

„Der 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, daß die Gewerkschaften die Arbeitnehmer unbeschadet der politischen oder religiösen Ueberzeugung des einzelnen zu einheitlicher und geschlossener Aktion zwecks Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen vereinigen müssen.“

Das Mannheimer Abkommen mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom Jahre 1906, das eine Verständigung der beiden Zentralleitungen bei wichtigen, die Gesamtinteressen der Arbeiterklasse betreffenden Fragen verlangt, hatte den Zweck, diese Aktionskraft der Arbeiterschaft durch Vermeidung von Differenzen zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung zu erhöhen. Die politische Neutralität der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern wurde davon nicht berührt.

Aber dieses Abkommen hatte eine einheitliche politische Interessenvertretung der deutschen Arbeiter zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist nicht mehr vorhanden. Die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei gefährdet auch die Einheit und

Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften. Der Gewerkschaftskongreß sieht sich daher genötigt, die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien auszusprechen. Die politischen Meinungskämpfe der Arbeiter dürfen die Stoßkraft ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung, der Gewerkschaften, nicht schwächen.

Die Gewerkschaften dürfen sich jedoch nicht auf die enge berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken, sie müssen vielmehr zum Brennpunkt der Klassenbestrebungen des Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu helfen.“

Der 10. Gewerkschaftskongreß könnte in den Einzelheiten keine Geschlossenheit bekunden. Aber der Wille, dennoch zusammenzuhalten und aller Gegnerschaft der Gewerkschaften geschlossen Trotz zu bieten, beherrschte alle Teilnehmer. An diesem Willen wird alles zerschellen, was sich den Gewerkschaften feindlich entgegenstellt. Dessen dürfen wir gewiß sein. Und so dürfen wir mit dem Verlauf und mit den Ergebnissen des Kongresses befriedigt sein. Unsere große Aufgabe aber ist die allumfassende Erziehung aller Massen, die sich neu zusammenscharen und den Gewerkschaften weiterhin zuströmen werden. Erziehen für ihre großen Aufgaben gegenüber der werdenden neuen Wirtschaft und der sozialistisch zu erneuernden Gesellschaft.

O. A.

Zur Verbilligung der ausländischen Lebensmittel.

Deutschland macht augenblicklich seine allerschlimmste Krisis durch. Sein nächstes Schicksal hängt unmittelbar von dem politischen Augenmaß der Arbeiterschaft ab — nicht von der Regierung, auch nicht von der Entente! Verliert die deutsche Arbeiterschaft das politische Augenmaß, ist sie nicht instande, den inneren Zusammenhang der politischen Katastrophenzeichen zu erfassen; erinnert sie sich nicht an die große Leitidee von Marx, daß wir Menschen, mögen wir uns für noch so wichtig und weise halten, doch mit Händen und Füßen gebunden sind an das Gesetz von Ursache und Wirkung, so kommt sie in dieselbe Gefahr, in die Frankreich bei seiner Revolution von 1793 geriet. Damals hat das französische Volk in entscheidenden Momenten nach blinden Instinkten, nach jähzornigen Aufwallungen gehandelt und dadurch sein Werk der Freiheit zum Stocken gebracht und sein Schicksal in die Hände des Generals Napoleon gespielt. Wir haben gar keine Veranlassung, diesen Vergleich abzulehnen. Im Gegenteil, wenn jemals ein Volk aus der Geschichte der Vergangenheit zu lernen hatte, so heute das revolutionäre Deutschland aus der großen französischen Revolution.

In dem einen Punkte sind sich wohl alle Parteien einig, daß der gegenwärtige Zustand kein Normalzustand ist, sondern ein Krankheitsbild schlimmster Art. Das politische Augenmaß der Arbeiterschaft wird es für selbstverständlich finden, daß die deutsche Volkswirtschaft so bald wie möglich wieder zur normalen Produktion kommen muß. Die Grundlage hierfür ist eine ausreichende und billige Ernährung. So schwierig aber gerade hier die Verhältnisse liegen, so hat doch das Reichsministerium mit der grundsätzlichen Verbilligung der ausländischen Lebensmittel einen Schritt getan, der durchaus nicht die verdiente Würdigung gefunden hat. Wieder macht sich hier die Notwendigkeit des politischen Augenmaßes geltend. Wir werden endlich damit brechen müssen, solche Maßnahmen, die nur mit Anwendung von Milliardenbeträgen möglich sind, als belanglose Nichtigkeiten anzusehen. Wir werden damit brechen müssen, daß wir alles Kopfzerbrochen der verantwortlichen Minister mit einer gering-schätzigen Handbewegung abzutun pflegen. Unser politisches Augenmaß muß uns endlich dahin bringen, einzusehen, daß diese Minister Fleisch von unserem Fleisch sind, also sozusagen wir selbst in unseren Repräsentanten, und daß es darum eine Selbstverständlichkeit ist, daß wir mitanfassen und die verfahrenen Verhältnisse zur Entwirrung bringen helfen. Die Arbeiterschaft, voran die gewerkschaftliche, hat sich mit Recht von jeher dagegen aufgelegt, sich immer von anderen führen zu lassen. Sie will von der Unmündigkeit der „Regierten“ zu eigenem aktiven Handeln kommen. Jetzt bietet sich eine Gelegenheit, den Faden aufzunehmen, der aus dem Irrgarten führt. Die 1½ Milliarden, die das verarmte Reich in den nächsten drei Monaten mit Mühe und Not zur Verbilligung der Lebensmittel aufwenden wird, dürfen nicht weggeworfen sein, ohne daß die Wendung eintritt, auf die man jeden Tag hofft. Das politische Augenmaß der Arbeiterschaft muß die enorme Größe dieses Reichsopfers voll erfassen, und das Volk zur vollen Würdigung dieser Tat bringen. Es handelt sich ja nicht nur um die Not der Bevölkerung, und nicht nur um die Regierungsnot der verantwortlichen Stellen; es ist eine gemein-

same Not, aus der wir auch nur durch gemeinsames Handeln herauskommen können. Dieses gemeinsame Handeln muß darin bestehen, daß das gesamte deutsche Volk endlich wieder zur Produktivität, zur Arbeit, zurückkehrt. Anders kann von einem Neuaufbau keine Rede sein.

Räudige Schafe.

Alle ziehen sie an einem Strang, alle sind Arbeitnehmer und solchen Kollegen sein in des Wortes vollstem Sinne. Doch wie ist es? Nach vielen selbstlosen Bemühungen einiger Idealisten und sie im Verband, haben auf den ersten Anhiob Tariflöhne erzielt, die teilweise noch einmal soviel betragen als vormem. Und was tun diese Menschen? Anstatt nun das Errungene festzuhalten, solidarisch zu arbeiten, zusammenzustehen, arbeiten sie gegen ihren eigenen Verband, indem sie jedes Wort, was sie in den Versammlungen hören und das doch alle vertraulich unter sich aussprechen, dem Unternehmer brühwarm hinbringen. Doch nicht genug, sie schieben denen, die die Organisation ganz selbstlos fördern, Sachen zu, von denen sie sich nichts träumen lassen.

Wann werden diese Leute endlich selbstbewußt? Es ist beschämend für die anderen, die aufrechten Kollegen, daß es solche Kriecher unter ihnen gibt! Ihr Blinden, wann werdet ihr endlich sehen? Seht ihr denn nicht, daß ihr durch Euer unwürdiges Betragen Euch selbst erniedrigt? Ihr verkauft doch Eure Arbeitskraft dem Unternehmer, dafür habt ihr auch angemessenen Lohn zu verlangen und sollt und dürft nicht noch kriechen. Glaubt ihr denn, Euer Arbeitgeber schätzt Euch mehr, wenn ihr Eure Kollegen hinterrücks verklatscht? Seid doch eingedenk, daß wir so nicht weiterkommen, daß die Arbeitgeber uns, anstatt als einen vollwertigen Gegner zu achten, als Feiglinge und Schleicher verachten werden.

Wir wollen doch keinen Kampf mit den Arbeitgebern, sondern ein ersprießliches Zusammenarbeiten. Solange es aber solche Auch-Kollegen gibt, die, anstatt mitzuwirken, unsere Sache veraten, solange wird der Kampf und die Reiberei zwischen Arbeitgebern und -nehmern andauern. Und ihr nützt Euch nicht nur nichts, sondern schadet Euch und Euren Kollegen. Und der lachende Dritte ist der Unternehmer. Darum fort mit dem Dünkel, fort mit dem eklen Streber- und Kriechertum; seid selbstbewußte aufrechte Menschen, die ihren Wert in sich tragen!

Rote Lena.

Zum Einheitsverband.*)

In Nummer 19 unserer Zeitung veröffentlicht der Hauptvorstand einen Artikel mit dem Zwecke, einen Einheitsverband der arbeitnehmenden Gärtner herbeizuführen. Was die in diesem Artikel enthaltenen Vorschläge an die Organisation der Privatgärtner angeht, so hoffe ich, daß sich dazu andere Kollegen äußern werden, mir ist die Hauptsache der Geist, in dem dieser Vorschlag an die Christlichen gemacht wird oder gemacht wurde. Gewiß, es muß erstrebt werden und sollte selbstverständlich sein, daß sämtliche arbeitnehmenden Gärtner in einem Verbandsverbande organisiert sind, oder es sollte wenigstens ein Zusammenarbeiten in konkreten Fragen selbstverständlich sein, in denen eine Uebereinstimmung zu erzielen ist. Wenn aber der Hauptvorstand diese Einheit herbeizuführen sucht in einer Art, als ob bei uns selbst Weltanschauung oder Grundsätze überhaupt keine oder nur eine ganz nebensächliche Rolle spielen, so muß dagegen entschieden protestiert werden. Daß es nicht Aufgabe eines Berufsverbandes sein kann, philosophische oder religiöse Fragen zu erörtern oder gar seine Mitglieder auf bestimmte Anschauungen in dieser Richtung zu verpflichten, wird niemand bestreiten. Aber ebenso sicher ist es, daß kein Berufsverband ohne einen Teil einer Weltanschauung auskommen kann. Er muß geleitet sein von einer gewissen Vorstellung über das Wesen und die Grundlage der menschlichen Gesellschaft, über die Rechte und Pflichten der Menschen untereinander. Dies kommt zum Ausdruck in Art und Weise seiner Argumentation zur Gewinnung von Mitgliedern, in der Art seiner Forderung an die Unternehmer, ebenso in seinen Forderungen an die Staatsmacht usw. Wenn der Hauptvorstand etwas ähnliches andeutet mit der Bemerkung, die Verbandsmoral stehe auf dem festen Boden der gegenseitigen Hilfe, so möchte ich doch bemerken, daß dieser Grundsatz, tiefer gefaßt vom Christentum, seit zweitausend Jahren den Menschen vorgehalten wird, ohne daß sie sich in der Praxis darum kümmern.

Wenn die freien Gewerkschaften schon vor dem Kriege so gewaltige Erfolge aufzuweisen hatten, so nicht deswegen, weil sie sich um Weltanschauung überhaupt nicht gekümmert haben und sich nur mit Lohn- und Arbeitsverhältnissen im engsten Sinne beschäftigten, sondern gerade umgekehrt. Gerade, weil sie geleitet waren von der tiefen Einsicht in das Wesen und die Struktur

*) Dieser Artikel lag bereits vor Erscheinen der Nr. 26 der Zeitung vor.

Die Schriftleitung.

der heutigen Gesellschaft, die geniale Denker zutage gefördert hatten. Gerade, weil sie sich von vornherein als ein Teil der modernen Arbeiterbewegung fühlte, den Arbeiter bei seiner Unzufriedenheit mit seiner Lage fassend, ihn zunächst aus seinem engen beruflichen Verhältnis heraus mit der Gesamtarbeiterschaft verband, ihn stützend und hebend, ihm die klarste Einsicht in Grund und Ursache seiner Lage vermittelnd, ihm die Bedingtheit seiner Lage und die Möglichkeit einer Aenderung zeigte, weil die freien Gewerkschaften so beständig bestrebt waren, den Gesichtskreis des Arbeiters zu erweitern, ihn loben und begeistern und ihm ein großes Ziel vor Augen stellten, das machte sie unwiderstehlich. Mit einem Worte: gerade das, was der Hauptvorstand unter den Scheffel zu stellen sucht, was man hier unter Weltanschauung versteht, gerade das war die Wurzel ihrer Kraft, weckte den Idealismus in ihnen und verlieh der Bewegung den großen Zug.

Deshalb, wenn wir es für notwendig halten, einen Einheitsverband der arbeitnehmenden Gärtner herbeizuführen, so versuchen wir es immer, aber nicht mit verdecktem Panier, sondern voran mit der Fahne, sichtbar für jeden.

R. Freyh, Frankfurt a. M.

Grundsätze für die Errichtung eines gemeindlichen Zentralausschusses.

Für die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten in den Gemeindebetrieben ist neben den örtlichen Schlichtungsausschüssen der gemeindliche Zentralausschuß von besonderer Bedeutung. Wir geben deshalb die bezüglichen Vereinbarungen im Wortlaut bekannt:

1. Für die in Verwaltung der deutschen Stadtgemeinden befindlichen Unternehmungen, in denen Arbeiter beschäftigt werden, wird ein Zentralausschuß mit dem Sitz in Berlin errichtet.

2. Zweck des Zentralausschusses ist die Verhütung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten in gemeindlichen Betrieben, sowie die Herbeiführung und Aufrechterhaltung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen den städtischen Behörden als Arbeitgebern und den bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmern. Dem Zentralausschuß liegen daher besonders folgende Aufgaben ob:

- Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten durch Verhandlungen und Entscheidungen,
- Erledigung von Beschwerden und Anträgen über die Auslegung und praktische Anwendung von Arbeitsverträgen und sonstigen Vereinbarungen und Vorschriften,
- Anregungen zu geben zur Ausgestaltung und Vereinfachung des Arbeitsvertrages in öffentlichen Betrieben,
- Aufstellung und Durchführung von Grundsätzen über die Beschäftigung und Entlohnung von Kriegsbeschädigten,
- Vornahme statistischer Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse.

3. Der Zentralausschuß wird gebildet aus je fünf ständigen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie aus unständigen Vertretern beider Parteien. Jede Partei behält sich vor, solche unständigen Vertreter je nach Eigenart der etwaigen besonderen Interessen, die zur Erörterung stehen, zu den Verhandlungen des Zentralausschusses hinzuziehen. Sie hat die Persönlichkeiten der hinzuziehenden ständigen und unständigen Vertreter der Gegenpartei rechtzeitig zu benennen.

4. Die Mitglieder des Zentralausschusses wählen aus ihrer Mitte je einen Obmann der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Beide Obmänner führen gemeinsam die Geschäfte des Zentralausschusses. Seine Geschäftsordnung gibt sich der Zentralausschuß selbst.

Entscheidungen können vom Zentralausschuß nur gefällt werden, wenn einschließlich des Obmanns, auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmersseite, und zwar in notwendig gleichmäßiger Besetzung beider Parteien, mindestens je drei Vertreter zugegen sind.

Kommt eine Entscheidung unter der Leitung der beiden Obmänner nicht zustande, so kann auf Beschluß des Zentralausschusses ein unparteiischer Vorsitzender zugezogen werden, dessen Stimme den Ausschlag gibt.

5. Außer den Mitgliedern des Zentralausschusses können auch andere Vertreter von Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu den Sitzungen hinzugezogen oder zugelassen werden. Ihnen steht keine beschließende, sondern nur beratende Stimme zu.

6. Der Zentralausschuß entscheidet nur dann über Beschwerden und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wenn sie von dem örtlichen Schlichtungsausschuß nicht erledigt oder geschlichtet werden konnten.

Wird die Entscheidung des Zentralausschusses im beiderseitigen Einverständnis angerufen, so muß eine solche spätestens binnen zwei Wochen nach Anruf erfolgen, die Parteien müssen auf ihren Wunsch gehört werden.

Entscheidungen des Zentralausschusses müssen von den Beteiligten anerkannt und durchgeführt werden. Die beiderseitigen Organisationen sind verpflichtet, in diesem Sinne mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf ihre Mitglieder einzuwirken.

Streiks und Aussperrungen dürfen nicht stattfinden, bevor der Zentralausschuß angerufen ist und einen Einigungsversuch unternommen oder eine Entscheidung getroffen hat.

7. Die Entscheidungen des Zentralausschusses werden in den Organen der beteiligten Organisationen zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Arbeitskämpfe

Holsteinisches Baumschulengebiet. Nachdem unsere Kollegen geschlossen in den Streik getreten waren, kam vor dem amtlichen Schlichtungsausschuß eine neue Verhandlung zustande. Es wurde in dieser ein Schiedsspruch gefällt, dem sich beide Teile unterworfen haben. Nach fünfjähriger Dauer konnte infolgedessen der Streik als beendet erklärt werden. Die neuen Vereinbarungen, die mit dem 21. Juni in Kraft getreten sind, lauten im wesentlichen wie folgt. — Die achtstündige Arbeitszeit kann in den Monaten März bis November nach Anhörung des Arbeitersausschusses auf zehn Stunden verlängert werden. Diese neunte und zehnte Arbeitsstunde wird zum gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt. Andere Ueberstunden erhalten 25 v. H. Zuschlag, Sonntagsarbeit 50 v. H. Im Falle anderweitiger Festsetzung der Arbeitszeit von Reichswegen tritt diese an die Stelle der einstweiligen Abmachung. — **Arbeitslohn:** Gelernte Baumschulgehilfen und sonstige Gelernte, die mindestens schon zwei Jahre in Baumschulen tätig sind, 1,65 Mk. die Stunde, Fachkundige und Gehilfen bis zum 20. Jahre 1,30 Mk., ungelernete Arbeiter über 18 Jahre 1,35 Mk., von 16—18 Jahren 1,— Mk., von 14—16 Jahren 80 Pfg.; Frauen und Mädchen über 18 Jahre 90 Pfg., von 16—18 Jahren 80 Pfg., von 14—16 Jahren 65 Pfg.; Kutscher die Woche 85 Mk., von Dezember bis Februar 75 Mk.

Tarif-Vereinbarungen

München. Laut Schiedsgerichtsspruch vom 26. Juni 1919 erfahren die tariflichen Löhne im Gesamtberuf eine Erhöhung wie folgt: Landschafts- und Privatgärtnerei im ersten Gehilfenjahr 1,50 Mk. (1,10), im zweiten Jahr 1,60 Mk. (1,20), im dritten Jahr 1,70 Mk. (1,30), im vierten Jahr 1,80 Mk. (1,40), im fünften Jahr 1,90 Mk. (1,50), Arbeiter mit zweijähriger Tätigkeit 1,80 Mk. (1,40), mit dreijähriger Tätigkeit 1,90 Mk. (1,50), neu-eingestellte Arbeiter 1,65 Mk. (1,25), Arbeiter unter 18 Jahren 1,40 (1,—), Frauen 1,15 Mk. (0,90), Jugendliche 0,80 Mk. (0,60), Kunst- und Handelsgärtnerei im ersten Gehilfenjahr 1,30 Mk. (0,90), im zweiten Jahr 1,40 Mk. (1,—), im dritten Jahr 1,50 Mk. (1,10), im vierten Jahr 1,60 Mk. (1,20), im fünften Jahr 1,70 Mk. (1,30), Verheiratete in allen Stufen 10 Pfg. mehr pro Stunde. Neu-eingestellte Arbeiter 1,40 Mk. (1,—), Arbeiter unter 18 Jahren 1,20 Mk. (0,80), Frauen 0,85 Mk. (0,60), Jugendliche 0,70 Mk. (0,50).*) Die Arbeitszeit fällt in allen Betrieben in die Zeit von morgens 7 bis abends 5 Uhr. Alle anderen Arbeitsstunden werden als Ueberstunden betrachtet und mit 25% Zuschlag vergütet. Die neue Lohnregelung hat ab 10. Juni nachgezahlt zu werden. Lehrlinge erhalten bei Kost und Logis wöchentlich im ersten Lehrjahr 5 Mk., im zweiten Jahr 10 Mk., im dritten Jahr 15 Mk., ohne Kost und Logis im ersten Lehrjahr 15 Mk., im zweiten Jahr 20 Mk., im dritten Jahr 25 Mk. Im übrigen gelten alle tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages auch für die Lehrlinge. Der Schiedsspruch wurde durch Beschluß beider Organisationen anerkannt.

Karlsruhe i. B. Für die Erwerbsbetriebe der Blumen-, Baumschul-, Gemüse- und Landschaftsgärtnerei erfolgt ab 1. Juli ein Lohnzuschlag von 25 v. H. auf die Tariflöhne vom 26. März (vergleiche diese in Nr. 13 dieser Zeitung).

Bremerhaven-Lehe. Arbeitszeit: Landschaft acht Stunden; Handelsgärtnerei, Baumschulen und gemischte Betriebe: Die gesetzlich festgesetzte Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten.***) — **Arbeitslohn:** a) Landschaft. Gehilfen bis zu 19 Jahren 1,50 Mk., von 19 bis 22 Jahren 1,70 Mk., ältere Gehilfen 1,90 Mk. Arbeiter über 18 Jahren 1,50 Mk. b) Handelsgärtnerei, Baumschulen, gemischte Betriebe: im ersten und zweiten Gehilfenjahr 1 Mk., bis zu 22 Jahren 1,25 Mk., über 22 Jahre 1,45 Mk., Obergelhilfen und Obergärtner nach freier Vereinbarung; Arbeiter unter 18 Jahre nach freier Vereinbarung, über 18 Jahre 90 Pfg., nach einjähriger Tätigkeit im Berufe 1 Mk.; Arbeiterinnen über 17 Jahre 60 Pfg., nach einjähriger Tätigkeit im Beruf 70 Pfg. Nicht naturnotwendige Sonn- und Feiertagsarbeit 25 v. H. Zuschlag. Für gesundheitlich einwandfreie Wohnung mit Licht und Heizung dürfen wöchentlich 5 Mk., für Kost und Wohnung 35 Mk. in Abzug gebracht werden.

Teterow i. M. Vereinbarung mit den Betrieben W. Wagner, R. Wagner, C. Franz und G. Kaphingst. Gültig ab 1. Juli. — **Arbeitszeit:** vier Monate acht, acht Monate zehn Stunden. — **Arbeitslohn:** Im ersten Gehilfenjahr 1 Mk., im zweiten und dritten 1,20 Mk., ältere 1,30 Mk., verheiratete 1,40 Mk., Ar-

beiter 1,20 Mk., Arbeiter mindestens fünf Jahre im Betriebe 1,30 Mk., Arbeiterinnen über 18 Jahre 70 Pfg. Ueberstunden 25 v. H. Zuschlag. Nicht naturnotwendige Sonn- und Feiertagsarbeit 50 v. H. Zuschlag.

Braunschweig. Vertragschließende: Braunschweigische Regierung für die Landesbaumschule einerseits und unsere zuständige Verwaltung andererseits. — Die Arbeitszeit beträgt vom 1. Oktober bis 1. April acht Stunden, vom 1. April bis 1. Oktober neun Stunden täglich. — Der Mindestlohn beträgt für den Obergelhilfen 1,80 Mk., für voll ausgebildete Gehilfen nach Vollendung des 23. Lebensjahres 1,50 Mk., für Gehilfen im Alter von 20, 21 und 22 Jahren sowie für ältere, wenn sie noch nicht voll ausgebildet sind 1,40 Mk., für Gehilfen unter 20 Jahren 1,20 Mk.; für ständige voll erwerbsfähige Arbeiter 1,25 Mk., für nicht ständige oder nicht voll erwerbsfähige Arbeiter nach Ueber-einkunft für jugendliche Arbeiter im Alter von 15 und 16 Jahren 0,50 Mk., im Alter von 17 Jahren 0,65 Mk., für Lehrlinge im ersten Jahre 0,50 Mk., im zweiten Jahre 0,60 Mk., im dritten Jahre 0,70 Mk., für Frauen 0,70 Mk. — Für die Anzahl der Lehrlinge finden die für das Handwerk geltenden Bestimmungen Anwendung. Die Lehrzeit darf drei Jahre nicht überschreiten. — Die Lohnsätze sollen mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1919 ab Geltung haben.

Oberneuland bei Bremen. Der Tagelohn der Garten- und Hofarbeiter betrug vor der Gründung der Ortsgruppe und der ersten Lohnbewegung 5,— bis 5,50 Mk. Auf Vorgehen der Allgemeinheit, als Rückendeckung die Organisation, stieg der Tagelohn im allgemeinen auf 8 Mk. bei achtstündiger Arbeitszeit.

Am 31. März setzte unter meiner Vermittlung, nachdem der Gärtner-Verband von den Landgutsbesitzern als Vermittler abgelehnt war, eine zweite Lohnbewegung ein, bei der auch die Arbeitszeit tariflich festgelegt wurde. Nach allgemeiner Auffassung der Landgutsbesitzer sollten die Landgutarbeiter der Landarbeiterordnung unterstellt werden und als solche vier Monate acht Stunden, vier Monate 10 Stunden und vier Monate 11 Stunden arbeiten. Bei den Tarifverhandlungen wurde folgende Arbeitszeit festgelegt: Monate April bis September neun Stunden, März und Oktober acht Stunden, November bis Februar sieben Stunden; verrechnet ist dies eine Durchschnittsarbeitszeit von acht Stunden 10 Minuten. Die Lohnforderung war: Arbeiter die Stunde 1,50 Mk., Frauen 1,30 Mk. — Erreicht wurde ein Lohn-tarif von 1,35 Mk. für die Stunde für Arbeiter und für jedes Kind unter 14 Jahren eine tägliche Kindergabe von 30 Pfg., so daß der Lohn von 8 Mk. auf 12,15 Mk. den Tag und 30 Pfg. für jedes Kind oder von 48 Mk. die Woche auf 72,90 Mk. die Woche und 30 Pfg. tägliche Kindergabe stieg. Außerdem wurde eine Nachzahlung der Löhne ab 1. April erwirkt in Summa von etwa 80 Mk. für den Arbeiter. Für Arbeiterinnen wurde ein Stundenlohn von 80 Pfg. erzielt, oder ein Tagelohn der erst 5 Mk. betrug, von 7,50 Mk. Für Witwen, die keine Rentenbezüge haben, wurde auch die Kindergabe erzielt. Der Tarif wurde von den Arbeitgebern Herren Iken, Dr. C. Schütte, Dr. Kuhlenkampff-Post und Rob. Rükmers, für die Arbeitnehmer vom Vorsitzenden der Ortsgruppe Oberneuland Alfred Rüdell und dem Arbeitervertreter B. Groll, Buchdrucker, Oberneuland, unterzeichnet. B. Groll.

Karlsruhe i. B. Nachdem der Tarifvertrag mit den hiesigen Blumengeschäften abgeschlossen war, haben wir auch für die Binderinnen der Blumenfabrik H. Falke einen solchen getätigt. Dieser ist mit dem 1. Juli in Kraft getreten. Sch.

Staats- und Gemeindegärtnerei

München. Zwischen der Verwaltung des ehemaligen Kron-guts in München einerseits und unserem Verbands andererseits ist mit Geltung ab 1. Juni ein Tarifvertrag vereinbart. — **Arbeitszeit** in den ehemaligen Hofgärten in München und Schleißheim täglich acht, wöchentlich 44 Stunden, an Samstagen und an Vorabenden vor den hohen Festen (Weihnacht, Ostern, Pfingsten) kann Schichtwechsel eingeführt werden. In allen übrigen ehemaligen Hofgärten ebenfalls acht Stunden, an Samstagen wird die Arbeit um eine Stunde, an den Vorabenden vor Weihnacht, Ostern, Pfingsten um zwei Stunden früher, mit Bezahlung, beendet. — **Arbeitslohn** täglich:

Gärtner und Handwerker	Ortsklasse A	B	C
im 1. und 2. Jahre nach der Lehre	9,—	8,10	7,20
" 3. und 4. " " "	11,—	9,90	8,80
" 5. " " "	13,—	11,70	10,40
Partierführer und Reviergärtnerzulage	—,50	—,50	—,50
Lehrlinge im 1. Lehrjahre	1,50	1,40	1,20
" " 2. " "	2,50	2,30	2,—
" " 3. " "	3,50	3,20	2,80
Arbeiter und Mäher unter 18 Jahren	8,—	7,20	6,40
Vorarbeiterzulage	—,50	—,50	—,50
Arbeiterinnen unter 18 Jahren	4,—	3,60	3,20
" über 18 " "	6,—	5,40	4,80
" " 21 " "	7,20	6,50	5,80

Ueberstunden in allen Ortsklassen 25 v. H. Zuschlag. Sonntagsdienst die Stunde der achte Teil des Tagelohnsatzes. Sonn-

*) Die eingeklammerten Zahlen sind die früheren Löhne.

**) Solche Formel ist viel zu unbestimmt.

Die Schriftl.

tagsarbeit sowie Nachtarbeit (von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh) in allen Ortsklassen 50 v. H. Zuschlag. Heizdienst nach Vereinbarung auf Grund des Stundenlohnes. — Zur Ortsgruppe A gehören: Gemeinde München und bis auf weiteres Schleisheim; zu B: Berg, Dachau, Würzburg, Aschaffenburg, Schönbuch, bis auf weiteres Bayreuth, ferner Feldafing und Lindenhof; zu C: Berchtesgaden, Veitshöchheim, Ansbach, Eremitage, ferner Herrenchiemsee und Hohenschwangau. — Im Falle der Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit wird nach mehr als zweijähriger Dienstzeit der volle Lohn für die Wartetage („Karrenzzeit“) ausbezahlt. Dauert die Krankheit länger, so wird bei mehr als zweijähriger Dienstzeit für die folgenden zwei Wochen der Unterschied zwischen dem Krankengeld und dem zuletzt bezogenen Lohne gewährt; bei mehr als dreijähriger für drei und steigend von Jahr zu Jahr bis zu 10 Wochen bei mehr als zehnjähriger Dienstzeit. — Urlaub ohne Lohnabzug wird gewährt nach dem ersten Dienstjahr vier Arbeitstage, nach dem dritten Dienstjahr sechs Arbeitstage, nach dem sechsten Dienstjahr zehn Arbeitstage.

Blumengeschäftsangestellte

Tarifvereinbarungen

Cöln. Vertragschließende: Verband der Blumengeschäftsinhaber zu Cöln und Gruppe der Blumengeschäftsangestellten des Verbandes der Gärtner zu Cöln.

Der Mindestlohn beträgt für die Woche:

	für Binderinnen:	Binder:
im ersten Lehrjahre	10 Mk.,	10 Mk.
im zweiten Lehrjahre	15 „	15 „
im dritten Jahre der Berufstätigkeit		
Anfangsbinderin bzw. Binder	30 „	40 „
nach vollendeter dreijähriger Tätigkeit		
2. Binder oder Binderin	40 „	50 „
im folgenden Jahre	50 „	60 „
1. Binder und Binderin	60 „	75 „

Lohnzahlung für erste Kräfte unterliegt der freien Vereinbarung.

Die Arbeitszeit für Angestellte der Blumengeschäfte beträgt ausschließlich der regelmäßigen Arbeitspausen und einschl. der Arbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen in der Woche 48 Stunden.

Nach mindestens einjähriger Tätigkeit im Betrieb wird ein Urlaub von 7 Tagen, bei längerer Tätigkeit ein Urlaub von 14 Tagen bei Fortzahlung des Lohnes gewährt.

Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bezugnehmend auf § 505 der Gewerbeordnung wird vereinbart, den Angestellten, falls der Sonntagsverkauf erlaubt wird, jeden zweiten Sonntag frei zu geben.

Verbandsbureau der Blumengeschäftsangestellten,
Schaafenstraße 4. Telephon B. 6939.

Braunschweig. Nachdem es uns gelungen, den größten Teil der hier am Orte beschäftigten Blumengeschäftsangestellten um das Banner der Organisation zu scharen, galt es, zur Schaffung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen auch praktische Arbeit zu leisten. Wir reichten am 6. Mai an den Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber, Ortsgruppe Braunschweig, Forderungen ein. In den Verhandlungen mit den Arbeitgebern konnte keine Einigung erzielt werden. Das Zugeständnis der Arbeitgeber war: „Für Lehrlinge im ersten Jahre 25 Mk., im zweiten Jahre 40 Mk. monatlich. Für Binderinnen im ersten Jahre nach der Lehre 25 Mk. wöchentlich, im zweiten Jahre nach Leistung, aber nicht unter 30 Mk. Der Zentraltarif wurde anerkannt. Die Binderinnen erklärten aber die gebotenen Lohnsätze als für zu niedrig. Das brachte die Verhandlungen zum Scheitern. Die Sache wurde nun dem behördlichen Schlichtungsausschuß übergeben, der nach längerem Verhandeln am Dienstag, den 1. Juli, folgenden **Schiedsspruch** fällte: Es gelten folgende Mindestlöhne vom 1. Juli 1919 ab: Für Lehrlinge im ersten Jahre monatlich 30 Mk., im zweiten Jahre monatlich 50 Mk. Für Binderinnen nach zweijähriger Tätigkeit wöchentlich 27,50 Mk., nach dreijähriger Tätigkeit 35 Mk., nach vierjähriger Tätigkeit 40 Mk. Beide Parteien müssen sich binnen einer Frist von acht Tagen erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen oder nicht. Unsere Kollegen haben sich dem Schiedsspruch unterworfen, die Arbeitgeber haben ihn abgelehnt. Wir haben die Sache nun sofort dem Demobilmachungskommissar übergeben und ersucht, den Tarif als verbindlich zu erklären.

Robert Willecke, Braunschweig.

Lehrlings- und Bildungswesen

Lehrwirtschaften in der Provinz Brandenburg.

Der Gärtnerausschuß bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg hielt am 24. Juni eine Sitzung ab und beschäftigte sich in dieser mit der Frage der Anerkennung von

Lehrwirtschaften. Man wurde sich schlüssig, daß jeder Betrieb, der die Anerkennung beantragt von dem paritätischen Ausschuß auf seine Eignung hin besichtigt werden muß; die Kosten dafür hat der betreffende Betriebsinhaber zu tragen. Die Ausschußmitglieder erhalten ihre Unkosten nebst Lohnausfall vergütet. Es sind 19 Kreise gebildet und wird für jeden Kreis ein Ausschuß von drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern eingesetzt. Die Besichtigung soll jeweils von je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen. Ueber die aufzustellenden Regeln fand eine Aussprache statt, die aber noch nicht zu schlüssigen Ergebnissen führte. Es soll Ende Juli oder Anfang August abermals eine Sitzung stattfinden, an welcher die Olmänner der 19 Kreise, sowie Vertreter der in der Provinz vorhandenen Arbeitsgemeinschaften mit teilnehmen sollen. In dieser Sitzung soll dann zu allen einschlägigen Fragen gründlich Stellung genommen werden, um zu den erforderlichen Beschlüssen zu gelangen. Besonders ist zu beraten über eine Lehrlingsskala und über die Regel-Entlohnung der Lehrlinge. — Im Herbst soll die erste Lehrlingsprüfung erfolgen.

Lehrlings- und Meisterprüfung.

Der Ausschuß für Gärtnerei der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz nahm in seiner Sitzung am 29. April den Bericht über die diesjährige Frühjahrs-Gärtnerlehrlings-Prüfungen entgegen. Geprüft wurden 59 Lehrlinge (1918/39), von denen 42 der Erwerbsgärtnerei, 13 der Privatgärtnerei und 4 der städtischen Gärtnerei angehören. Die Ausbildung der Lehrlinge wies in diesem Jahre Fortschritte gegenüber dem Vorjahre auf.

Der Ausschuß beschließt die Anerkennung von Lehrwirtschaften einzuführen. Diese erfolgt auf einen besonderen Antrag der Betriebe, die als Lehrwirtschaften anerkannt sein wollen. Der Erlaß des Herrn Landwirtschaftsministers betr. das gärtnerische Lehrlingswesen bringt gegenüber den „Bestimmungen über die Einführung einer Prüfung der Gärtnerlehrlinge in der Rheinprovinz“ keine wesentlich abweichenden Vorschriften, so daß die bisherige Art der Vermittlung von Lehrstellen und die Ausstellung des Prüfungszeugnisses beibehalten werden können.

Der Ausschuß spricht sich für die Einführung der Meisterprüfung aus, sobald die bisherigen geprüften Lehrlinge in das Alter gekommen sind, als Meister anerkannt zu werden.

Aus dem Ausschuß wird auf die moralische Verpflichtung der Lehrherren hingewiesen, ihre Lehrlinge selbst in der ersten Gehilfenstellung unterzubringen.

Gegenüber der Auffassung des Gärtnerausschusses, daß die Meisterprüfung erst dann einzuführen ist, wenn die bisher geprüften Lehrlinge in das entsprechende Alter gekommen sind, vertreten wir mit aller Energie den Standpunkt, daß schon jetzt und unter allen Umständen diejenigen, die Lehrlinge auszubilden vorgeben, sich einer Prüfung auf ihre persönliche Eignung unterziehen müßten, selbstverständlich hat auch eine Prüfung des Betriebes daraufhin stattzufinden, ob dieser für eine Lehrwirtschaft geeignet ist.

Meisterprüfungsarbeiten.

Wir werden um Abdruck nachstehender Zeilen gebeten:

Unterzeichneten beabsichtigt im Laufe dieses Jahres die Meisterprüfung zu machen. Da nun die praktischen Prüfungsarbeiten in unserem Berufe so vielseitig sein können und zur Anmeldung bei der Handwerkskammer, wie zur Prüfung irgend eine berufliche praktische Arbeit vorgeschlagen bzw. gemacht werden muß, so wäre es mir, wie auch vielleicht anderen Kollegen von großem Vorteil, diesbezüglich irgendwelche Ansichten und Ratschläge von Seiten anderer erfahrener Kollegen zu hören, welche praktische Prüfungsarbeit in Vorschlag gebracht werden könnte. Bin hauptsächlich in Landschaft- und Blumengärtnerei spezialisiert.

Wilhelm Uhlemair, Obergärtner,
Kempten i. Allgäu.

Breslau - Rosenthal. (Ein väterlicher Lehrmeister.) Herbert Ulrich, ein armer Waisenknabe, kam im Frühjahr 1916 als Lehrling in den Gartenbaubetrieb von Johannes Ullrich in Breslau-Rosenthal. Während ein Onkel des Lehrlings drei Jahre lang für Betten, Kleidung, Wäsche und so weiter Sorge trug, wurde die arme Waise nur durch gelegentliche Züchtigungen gewahrt, daß der Herr Lehrmeister gleichen Namens die väterliche Gewalt über ihn habe. Hätte er aber etwa noch im geringsten daran gezweifelt, so sollte er dies am 1. April dieses Jahres bestimmt erfahren. Da war nämlich seine dreijährige Lehrzeit zu Ende und Herr Ullrich erklärte ihm, da der Vormund keinen schriftlichen Lehrvertrag abgeschlossen habe, müsse er noch ein viertes Jahr lernen. Jetzt, im Juni, wendete sich der Lehrling an den Gauleiter unseres Verbandes, der nicht nur für die Befreiung des Lehrlings aus den Klauen seines Peinigers Sorge tragen, sondern auch veranlassen wird, daß Herr Ullrich für 2½ Monat den tarifmäßigen Gehilfenlohn auszahlt.

Voriges Jahr trat ein anderer Junge, dessen Vater im Felde stand, bei Herrn Ullrich in die Lehre. Auch hier stellten die Eltern Betten, Kleidung und Wäsche, und dennoch ließ sich die Mutter von Herrn Ullrich beschwatzen, einen auf vierjährige Lehrzeit lautenden Lehrvertrag in Abwesenheit des Vaters zu unterschreiben. Als dieses Jahr der Vater aus dem Felde kam, erkannte er natürlich die Gültigkeit dieses Vertrages nicht an und wendete sich an den Gauleiter des Verbandes, auf dessen Veranlassung der Vertrag auf eine dreijährige Lehrzeit umgeändert werden wird. Zur weiteren Charakterisierung des Herrn Ullrich diene folgendes. Vor einiger Zeit stand in den Breslauer Neuesten Nachrichten dieses Inserat: „Besonderer Umstände halber ist in meinem Gartenbaubetrieb eine Lehrstelle frei. Johs. Ullrich, Gartenbaubetrieb, Breslau-Rosenthal“.

Herr Ullrich nahm aber nicht nur einen, sondern gleich drei Lehrlinge an, die sich auf dieses Inserat meldeten. Die Gehilfen standen damals in Lohnbewegung und drohten eventuell zu streiken, — das waren die „besonderen Umstände“.

Ferner sei noch erwähnt, daß Herr Ullrich, trotzdem er als erster seine Unterschrift als Mitglied der Lohnkommission der Arbeitgeber unter den abgeschlossenen Tarif gesetzt hatte, dennoch seine Gehilfen weit unter Tarif entlohnte.

Wie hoch die eigenen Kollegen des Herrn Ullrich denselben einschätzen, wird wohl am besten aus folgender Tatsache erhellen. Als der Tarif seitens unseres Verbandes gekündigt war und Verhandlungen über einen neuen Tarif in die Wege geleitet wurden, erklärte der Gauleiter des Verbandes in einer Sitzung den Arbeitgebern wörtlich: „Meine Herren, Verhandlungen sind zwecklos, so lange Sie Herrn Ullrich nicht aus Ihrer Lohnkommission entfernen; wir Arbeitnehmer sind gewohnt, nur mit anständig denkenden Herren zu verhandeln, die das, was sie versprechen und unterschreiben, auch zu halten willens sind, Herr Ullrich hat das nicht getan.“ Und Herr Ullrich wurde ohne weiteres durch einen anderen Herrn in der Lohnkommission der Arbeitgeber ersetzt.

August Vollbrecht, Breslau.

Glatz i. Schl. (Zwei Lehrlingszüchtereien.) Keinen Gehilfen, dafür aber sechs Lehrlinge, deren Eltern noch obendrein für jedes Jahr 100 Mk. Lehrgeld zahlen müssen, hält der hochwohlgeborene Herr von Löbbecke, Eisersdorf bei Glatz in Schlesien. Also nicht nur billige Arbeitskräfte für die Gärtnerei, nein, auch noch 600 Mk. müssen die Eltern der Lehrlinge jedes Jahr zum Gehalt des Schloßgärtners beisteuern. Vielleicht stellt der edle Junker noch ein halbes Dutzend Stifte ein, dann sieht's doch in der Gärtnerei so aus, als wenn Jakob und seine 12 Söhne drin hantierten, und der Schloßgärtner ist dann für Herrn von Löbbecke auch noch eine wohl fast kostenlose Arbeitskraft. Da seitens der Schloßgärtnerei ein reger Verkauf stattfindet, ist es für die Handelsgärtner in dem nahen Glatz ungemein schwierig, sich dieser hochadligen Schmutzkonzurrenz zu erwehren. An die in Betracht kommenden Behörden aber sei die Anfrage gerichtet, ob ein derartiger Schädling den Gesamtinteressen des Gartenbaues ungehindert weiter sein Unwesen treiben soll.

Der in den Kreisen der Arbeitnehmer überberühmte Gärtnereibesitzer Klinker in Frankenstein in Schlesien beschäftigt vier Gehilfen und — 8 Lehrlinge. Lange vorher schon, ehe die Lehrlinge zur Arbeit getrieben, oft dabei nicht in der Gärtnerei, sondern in der etwa 100 Morgen umfassenden Landwirtschaft des Lehrherren beschäftigt. Nur kurze Pausen für die Mahlzeiten werden ihnen gewährt und dann, wenn die Gehilfen Feierabend machen, dann ist das Tagewerk der Lehrlinge noch lange nicht beendet. Die bedauernswerten Jungen bekommen obendrein auch keinen großen Unterschied zwischen Werktag und Sonntag zu verspüren. Nach seinen Äußerungen bekommt Herr Klinker die Lehrlinge seitens der Landwirtschaftskammer für Schlesien zugewiesen und auch die Beschäftigung der jungen Gartenbaubeflissenen mit landwirtschaftlichen Arbeiten soll die Landwirtschaftskammer angeregt haben, wie dieser Musterlehrmeister treuherzig versichert. Doch auch zum Tiger kann dieses unschuldige Lämmlein werden, und das ereignet sich immer dann, wenn eine Versammlung des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter stattfinden soll. Dann bedroht der Edle seine Lehrlinge, es solle sich ja keiner von ihnen gelüsten lassen, an der Versammlung teilzunehmen, er schlage jeden mit dem Knüttel vor den Kopf, der seinem Verbote zuwiderhandle. Die Gauleitung des Verbandes für Schlesien hat sich jetzt der bedauernswerten Jungen angenommen und die zuständigen Frankenstein amtlchen Stellen aufgefordert, die Lehrlinge vor ihrem gewissenlosen Ausbeuter zu schützen und demselben das Handwerk zu legen. Doch zum Schluß sei ein Lob noch gesendet dem Herrn Klinker; er ist der beste Agitator in ganz Frankenstein und Umgebung für — unsern Verband, wenn diese Agitation auch eine von ihm durchaus nicht gewollte ist.

August Vollbrecht, Breslau.

Hagen i. Westf. Seit Februar d. Js. ist in hiesiger Stadt ein Kursus für Gärtnergehilfen eingerichtet.

Mit vielem Geschrei wurde in den Tageszeitungen für diese Sache Reklame gemacht. Unser Beruf wurde sozusagen in den Himmel hineingelobt. Unser Beruf hat nun sicher eine Zukunft. Wozu aber übertreiben? Noch stehen wir Gärtnergehilfen hinter sämtlichen Berufen zurück. In Lohnfragen stehen wir wohl am schlechtesten. Die Lehrlingszüchtereien haben auf Jahre hinaus für „Gehilfen“ gesorgt. Endlich soll nun mit diesen Züchtereien aufgeräumt werden, da droht schon wieder eine Gefahr in Gestalt dieser „Kurse“. Was bezwecken diese Kurse eigentlich? Zugelassen werden nur sogenannte „höhere Töchter“. Diesen wird allerhand fragwürdige Weisheit eingepaukt, dann werden sie auf unseren Beruf losgelassen. Von praktischer Arbeit ist so gut wie keine Rede. Diese Damen fragen schließlich auch wenig danach. Eine Herrschafts- oder Gutsstelle werden sie schon finden. Die Herrschaften brauchen ja keinen Tariflohn zahlen, denn die Gärtnerin verlangt das nicht, da sie vonhause unterstützt wird. Mit ein paar billigen Arbeitsfrauen wurschteln unsere neuen Kolleginnen dann umher. Manche Stelle wird uns so verloren gehen.

Es ist meines Erachtens nach die höchste Zeit, daß der Verband sich mit dieser Sache beschäftigt. Vor allem muß auf die Stadtverwaltungen eingewirkt werden, denn diese unterstützen diese Kurse. Wollen die Frauen in unseren Beruf eindringen, so sollen sie auch von der Pike auf dienen. Also drei Jahre lernen, diese Kurse müssen aber sofort verschwinden. Sie schädigen unseren gesamten Beruf.

Albert Wolter.

Arbeiter- und Angestellten-Versicherung Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse).

Am 24. Juni d. J. hat die Nationalversammlung, an welche sich die Ersatzkassen zwecks Aufhebung der vom Reichsarbeitsminister am 3. Februar d. J. erlassenen Verordnung gewendet hatten, ein mit dem 29. Juni d. J. in Kraft tretendes Gesetz geschaffen, nach welchem der Beitragsanteil der Arbeitgeber zur Krankenversicherung von Letzteren nicht mehr an die gesetzlichen (Orts-, Betriebs- und Innungs-) Krankenkassen, sondern unmittelbar an die berechtigten Ersatzkassen zu zahlen ist. Durch dieses Gesetz ist die Gärtner-Krankenkasse für alle Gärtner Deutschlands ein Versicherungsunternehmen geworden, welches nicht nur allen gesetzlichen Anforderungen entspricht, sondern auch allen Versicherten die größten Vorteile bietet, besonders, da es mit den vorhandenen Mitteln in Zukunft möglich sein wird, die bereits eingeführte Versicherung der Familienangehörigen, für welche kein besonderer Beitrag erhoben wird, noch weiter auszubauen.

Ueber die Art der Einziehung der Pflichtbeiträge der Arbeitgeber werden wir noch Verordnungen erlassen, bitten aber unter Hinweis auf die Bestimmung des § 517 der Reichsversicherungsordnung das Ruhen der Rechte und Pflichten bei der zuständigen Zwangskrankenkasse bei jedem Stellungswechsel rechtzeitig beantragen zu wollen. Versicherungspflichtige Personen, welche der Gärtner-Krankenkasse beitreten und von der Beitragszahlung zur Zwangskrankenkasse befreit sein wollen, haben die Versicherung bei der Gärtner-Krankenkasse vor Aufnahme der Beschäftigung, bzw. vor Antritt der Stellung zu bewirken und einen von der Ersatzkasse gelieferten Befreiungsantrag der zuständigen Ortskrankenkasse einzuliefern.

Deutschlands Gärtner (Gartenbaubetriebsinhaber, Baumschulenbesitzer, Landschaftsgärtner, Privatgärtner, Gehilfen und Lehrlinge) dürfen in Zukunft nur noch ihrer eigenen Krankenkasse, welche in 552 Orten örtliche Verwaltungen besitzt, angehören.

Der Hauptvorstand der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse)
Hamburg 21.

Berichte

Johannes Flechtner †. Der Verband deutscher Gartenbaubetriebe hat abermals den Tod einer seiner führenden Persönlichkeiten zu beklagen. Am 16. Juni starb an den schweren Folgen einer Lungenkrankheit, die sich durch wirtschaftliche Sorgen und die sattsam bekannten Ernährungsschwierigkeiten mehr und mehr verschlimmert hatte, der Schriftleiter des Handelsblattes f. d. d. G., Johannes Flechtner. F. hat diese seine Stellung zwar nur vier Jahre lang bekleidet, aber er hatte sich schon gemäßes soziales Verständnis bemerkbar gemacht und dieses auch im Handelsblatt mehrfach deutlich bekundet. Vor Antritt dieses Postens durch ein weitreichendes zeit-er würde in der neueren Zeit ohne Zweifel erst recht am richtigen Platze gewesen sein. Um so mehr haben auch wir Grund, sein Hinscheiden aufrichtig zu bedauern.

Koswig bei Dresden. (Mißstände in Betrieben.) Koswig ist ein Schmerzenskind unserer Ortsverwaltung. Von den vielen Betrieben (es ist eine Gärtnerei neben der anderen im Ort) zählt ein einziger den Tarif. In Koswig zählt man heute noch Wochenlöhne von 40 Mk. für Vollgehilfen, während doch

der Mindestlohn für einen solchen ohne Sonntagsdienst nach dem Tarif 69 Mk. betragen muß. In die 40 Mk. ist jedoch der Sonntag mit eingerechnet.

In einem anderen Betriebe zahlt man 20 Mk. und freie Station die Woche. Unser Vertrauensmann versuchte nun, den dort beschäftigten Kollegen klar zu machen daß dies zu wenig sei, jedoch ohne Erfolg. Der Chef hatte es ihnen an Hand des Tarifes vorgerechnet. Aber wie sieht die Ausrechnung aus? 30 Mk. für Kost, 5 Mk. für Wohnung und 5 Mk. für Heizung und Licht 20 Mk. Barlohn dazu macht 60 Mk. Stimmt ausgezeichnet für einen Junggehilfen. Was aber steht nun im Tarif? Für Kost sind wöchentlich 25 Mk. und für Wohnung, Heizung und Licht 4 Mk. in Anrechnung zu bringen. Ergibt also 29 Mk. während 40 Mk. angerechnet werden! Auf die Frage, ob sie denn in der jetzigen Zeit so viel Feuerung und Licht verbrauchten, antworteten die Kollegen: „Das nicht, aber es wird jetzt gespart, damit wir im Winter mehr haben.“

Wann endlich werden auch diese Kollegen merken, daß sie auf die gemeinste Art und Weise ausgebeutet werden!

In einer am 1. Juli einberufenen Versammlung war der Besuch so schwach, daß er in gar keinem Verhältnis zu der Beschäftigtenzahl stand. Auf unserem Rundgang durch den Ort kurz vor der Versammlung konnten wir auf der Meißner Straße feststellen, daß abends 1/8 Uhr noch gearbeitet wurde. Die Chefs hatten es also schon so eingerichtet, daß die Leute nicht zur Versammlung gehen konnten. Sie könnten ja sonst dort mal aufgeklärt werden über das Unwürdige ihrer Lage. Ganz besonders tut sich der Betrieb von Drewitz hervor.

Was lehren uns nun diese Zustände? Was kann hier Abhilfe schaffen? Nur der Anschluß an die Organisation. In dieser Beziehung sieht es in Koswig aber ebenfalls böse aus.

Datum, ihr Koswiger Kollegen, wacht auf, erkennt das Mißliche Eurer Lage, schließt Euch der Organisation an; dann werden auch für Euch bessere Zeiten kommen. Aber auch an die organisierten Kollegen in der Großstadt möchte ich an dieser Stelle nochmals den Mahnruf richten: Helft uns bei der Agitation in den Vororten und in der Provinz, damit wir auch dort vorwärts kommen, denn nur ein Sieg auf der ganzen Linie wird uns unsere wirtschaftliche Lage verbessern. Fritz Kirsche, Dresden.

Stettin. Unsere Organisation macht hier gute Fortschritte. Unser Tarifvertrag ist auch von einer Anzahl Gärtnereibetrieben anerkannt, die nicht ausschließlich dem Erwerb dienen. Wir haben uns mit wachsendem Erfolge um die Verbesserung der Lebenslage unserer Berufsangehörigen bemüht. Recht verbesserungsbedürftig waren die Verhältnisse der bei der Quistorpschen Gartenverwaltung Beschäftigten. Vor längerer Zeit hatten wir auch hier Forderungen erhoben, die sich im wesentlichen mit unserem Tarif decken. Diese sind bewilligt worden. Der Unterschied zwischen dem Verdienst von einst und jetzt ist recht erheblich. So verdienen bisher verheiratete Gärtner bei freier Wohnung pro Tag 4,50 Mk. und jetzt 1,50 Mk. die Stunde bei achtstündiger Arbeitszeit. Außerdem ist eine einmalige Teuerungszulage gewährt für Männer 450 Mk. und für Frauen 250 Mk., für Lehrlinge 100 Mk. Dieser schöne Erfolg sollte auch dem Gleichgültigsten die Augen öffnen, beweist er doch, was erreicht werden kann durch die Organisation. In unserer heutigen Zeit sollte es überhaupt niemanden mehr geben, der als Eintagsfliege seinen Weg für sich trottet. Jeder gehört in seinen Berufsverband, weil jedem auch die von der Organisation errungenen Vorteile zugute kommen. Dähn.

Ludwigshafen a. Rh. Nach langer Zeit ist es uns hier im besetzten Gebiet gelungen, einmal näheres über unsere Organisation zu erfahren, und freuen wir uns Rheinpfälzer, daß es überall vorwärts geht. Zum Verzweifeln war es uns, daß wir nicht mitarbeiten konnten an dem Wiederaufbau unseres Verbandes. Abgesperrt von unserer Ortsverwaltung Mannheim, von unserem Gauleiter Fritz Fuchs-Frankfurt, von unserer Hauptverwaltung — wurde lange Zeit keine Post durchgelassen. Kurzum, wir standen verlassen da; aber wir waren uns bewußt, daß wir nicht ruhen durften, und so machten wir uns heran, unsere früheren Zahlstellen wieder aufzubauen. Dies ist uns, trotz manchen Hindernissen, gelungen, und so sind die Zahlstellen Ludwigshafen Speyer, Neustadt und Worms wiederhergestellt, auch haben wir bereits mit Kollegen in Pirmasens Fühlung genommen. Was die Lohn- und Arbeitsverhältnisse anbelangt, so war vorerst wenig zu machen, denn die nötige Handlungsfreiheit war uns genommen, und das benutzten unsere Herren Arbeitgeber. In dieser Angelegenheit war diesen Krautern die Besetzung sehr willkommen. Aber es soll ihnen nichts geschenkt sein, wir rechnen noch ab mit ihnen. Leider geht es jetzt nicht, denn uns sind Hände und Füße gebunden, was sich die Kollegen im übrigen Deutschland nicht vorstellen können. Wo in Lohnfragen und Arbeitszeitverkürzung etwas zu machen war, wurde es versucht, und ist auch manches erreicht. Hätten wir Ortsverwaltung und Gauleitung gehabt, wäre es anders gekommen.

Seit 1. Juni ist der neue Lohn tarif der städtischen Arbeiter der Stadt Ludwigshafen in Kraft getreten; bei diesen Beratungen

und Verhandlungen taten auch wir Gärtner und Gartenarbeiter unsere Schuldigkeit, obwohl man uns von einigen Kollegen des Gemeindearbeiter-Verbandes zu Anfang nicht anerkennen wollte; indessen ließen wir uns als freie Gewerkschaftler nicht beiseite drücken. Daß manche Verbesserung in Bezahlung, Arbeitszeit, Urlaub und Pensionsverhältnissen erreicht wurde, ist bloß der starken Organisation der beteiligten Verbände zu verdanken. Auf das Einzelne des Tarifs werden wir später noch zurückkommen. Hoffentlich dauert es nicht mehr lange, daß auch wir in der Rheinpfalz uns wieder frei bewegen und unsere Organisation ausbauen können. Kohlhammer.

Unna i. W. ist noch ein Ort, in welchem unsere Arbeitgeber vom Zuge der Zeit unberührt geblieben sind. Freies Koalitionsrecht ist gesetzlich gewährleistet, — nur nicht für Unna zuständig. Verbandsvertreter, die dort auftreten, um im Sinne der sogenannten Arbeitsgemeinschaft, die in unserem Beruf eingeführt ist, tätig zu sein, werden in der „höflichsten“ Weise hinauskomplimentiert. Der Inhaber der Firma Recker ist für eine Unterredung überhaupt nicht zugänglich; „Hetzer“, „Stänker“ und „Aufrührer“ sind die einzigen Koseworte, die man von ihm zu hören bekommt, so daß man auf eine Unterredung im parlamentarischen Ton verzichten muß. Während bei der Firma Recker vorläufig nur mit Worten gegen uns operiert wird, geht es bei der Firma Grathoff bedeutend lebhafter zu. Auf Herrn Grathoff wirkt der Verband, wie auf den Stier das rote Tuch. Dieser Herr ist beim Auftreten der Verbandsvertreter in eine Aufregung versetzt worden, die ihn für etliche Stunden verhandlungsunfähig machte. Herr G. hat dem Verbandsvertreter nicht nur seinen Betrieb verboten, sondern wäre auch zu Tätlichkeiten übergegangen, wenn ihn schließlich nicht die „dicken Knüppel“ der Begleiter des Verbandsvertreters etwas stutzig gemacht hätten.

Daß man mit solchen „wohlwollenden“ Unternehmern keine Arbeitsgemeinschaft gründen kann, ist unter diesen anschaulichen Verhältnissen sonnenklar. Die Beweggründe dieser Herren sind nicht nur mit dem „Herrn-im-Hause-Standpunkt“ zu erklären, sondern es ist mit zum größten Teil die Profitsucht, von der sie sich leiten lassen. Verbot der Organisation oder Hinauswerfen, dieses Damoklesschwert hält das bodenständige Personal vom Verband fern, ermöglicht dem Unternehmer, die Entlohnung und Arbeitszeit nach patriarchischem Brauch festzusetzen und dadurch auf Kosten des Personals sich gegenüber den tarifmäßig entlohnenden Arbeitgebern einen ungebührlichen Gewinn zu sichern.

Hoffentlich werden die dort beschäftigten Leute recht bald einsehen, daß nur ein fester Anschluß an die Berufsorganisation ihren Arbeitgebern die Sklavenhaltermanieren austreiben kann. Dann werden durch festes Zusammenhalten Stundenlöhne von 35 Pf. bei Frauen und Gehälter von 50—60 Mk. bei „freier Station“ für Gärtner, mitsamt der 11stündigen Arbeitszeit, nur noch in der Fantasie der Grathoff und Genossen herumspuken können. Wa.

Rundschau

Das neue Ministerium für Volkswohlfahrt.

Das preussische Staatsministerium hat das Arbeitsgebiet des neuen Ministeriums für Volkswohlfahrt wie folgt umgrenzt: Das Ministerium gliedert sich in drei Abteilungen: Abteilung für Volksgesundheit, Abteilung für Wohnungs- und Siedlungswesen, Abteilung für Jugendpflege und allgemeine Fürsorge. Die Ministerien des Innern, für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten treten alle einschlägigen Gebiete an das neue Ministerium ab. Das neue Ministerium umfaßt in Zukunft also: Gesundheitspolizei, Haltekinder-, Prostitutionswesen, ärztliche und zahnärztliche Vorprüfung, gesundheitspolizeiliche Aufsicht über die Universitätskliniken, Beaufsichtigung der Schulärzte, Gewerbehygiene, sozialhygienische Arbeiterfürsorge, Gesundheitsunterricht in den Schulen, Veterinärpolizei, Volksernährung, Schul- und Schülerfürsorge, Hygiene des Bergbaues, Verkehrshygiene, das gesamte Wohnungs- und Siedlungswesen, ländliche Wohlfahrtspflege, Berufsberatung für die schulentlassene Jugend, Kleinkinderfürsorge, Jugendpflege an der schulentlassenen Jugend, Säuglings- und Mutterschutz, Fürsorge für die gefährdete und verwaiste Jugend, Kindervolkstüchen, Ferienkolonien, Landaufenthalt von Stadtkindern, Kreiswohlfahrtsämter, Frauenschulen und Wohlfahrtsschulen, Anstalten zur Ausbildung von Gemeindeschwestern und Pflegerinnen, Kriegsbeschädigtenfürsorge, Armenpflege, Wanderarmenwesen, Wanderarbeitsstätten, Waisenpflege, Berufsvormundschaft, Erwerbslosenunterstützung.

Lohn und Nachwuchs. Die Statistik hat ergeben, daß kaum die Hälfte aller Schulkinder völlig gesund ist. Die Ergebnisse wurden immer schlechter, je sorgfältiger die Untersuchung angestellt wurde und je tiefer die soziale Schicht, aus der die Kinder stammen. W. Haauer bringt in seinem Buche „Die soziale Hygiene des Jugendalters“ hierüber einige belehrende Zahlen. Die

Rachitis ist es danach, die vor allem unter der proletarischen Jugend wüthet. An zweiter Stelle stehen die Erkrankungen der Brustorgane und die Skrofulose, das heißt Erkrankungen, die der Tuberkulose vorangehen oder mit ihr zusammenhängen. Es sind das dieselben Krankheiten, die nur zu bekannt sind als die Krankheiten niederer sozialer Lage. Da Rachitis und Skrofulose keine erblichen Krankheiten sind, so sind sie durch die niedrigen Löhne bedingt, die zu einer einwandfreien Ernährung nicht reichen. Das beweist, daß an den oft besprochenen Abbau der Löhne überhaupt erst dann gedacht werden kann, wenn die Ernährungsverhältnisse entsprechend gebessert, die Preise entsprechend gefallen sind, weil Nahrungsmittelpreise, Löhne und Volksgesundheit in einem innigen Zusammenhange stehen.

Regelung der Mitgliedsbeiträge nach dem Stundenlohn. Der Ende Mai in Frankfurt a. M. abgehaltene 12. Verbandstag der Dachdecker Deutschlands hat mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1919 an folgende Beiträge festgesetzt:

Bei einem Stundenverdienst von:

Mk. 1,21 bis 1,30	90 Pfg.
" 1,31 " 1,45	100 "
" 1,46 " 1,60	110 "
" 1,61 " 1,75	120 "
" 1,76 " 1,90	130 "
" 1,91 " 2,00	140 "
" 2,01 " 2,20	150 "
" 2,21 " 2,40	160 "
" 2,41 " 2,60	170 "
" 2,61 " 2,80	180 " usw.

Jugendliche, Lehrlinge und Hilfsarbeiter, die weniger als 1,20 Mk. verdienen, zahlen einen Mindestbeitrag von 80 Pfg. Diese Beiträge werden von der 27. Woche an gezahlt.

Zentralstelle für Ein- und Ausfuhr. Zur Förderung der Ausfuhr und Einfuhr ist unter dem Vorsitz des Reichswirtschaftsministers eine Zentralstelle geschaffen, die nunmehr ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Die Geschäftsräume der neuen Behörde befinden sich im Reichs-Finanzministerium. Laut Kabinettsbeschlusses

vom 28. Mai ist dieser diktatorische Wirtschaftsausschuß eingesetzt zur Untersuchung, Zusammenfassung und energischen Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen, zur Ausfuhr deutscher Waren, zur Beschaffung ausländischer Zahlungsmittel und Kredite und zur Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen. Er beschließt die hierzu nötigen Maßnahmen selbständig durch oberste Entscheidung und ordnet gleichzeitig ihre Durchführung an. Seine Entscheidungen sind für alle Stellen ebenso verbindlich, wie Kabinettsanordnungen. Der Zweck der neuen Behörde ist also nicht, Einzelbewilligungen für Aus- und Einfuhr zu erteilen, sondern neue Wege zu finden, um das wirtschaftliche Leben nach Möglichkeit wieder auf den Boden aller schaffenden Kräfte zu stellen. Der bisherige Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen bleibt also bestehen.

Bekanntmachungen

Blankenburg a. H. Die Geschäfte führt Fr. Bittermann, Mahnerstr. 11. Sprechzeit: Montag und Freitag abend 7-8 Uhr. Versammlungen jeden letzten Mittwoch im Monat bei Schröter.

Braunschweig. Die Mitgliederversammlungen finden jetzt regelmäßig alle 14 Tage Donnerstag im Restaurant „Bierglocke“ statt. Nächste Versammlung am Donnerstag, den 17. Juli.

Hann.-Münden. Vorsitzender: W. Dresler, Alt-Münden 914. Kassierer: Fr. Arand, Steinweg 892. Versammlungen jeden ersten Mittwoch im Monat im Restaurant „Zur Blume“, H. Fromm.

Oschersleben. Monatsversammlungen finden von jetzt ab jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat statt bei Jagst, Hornhäuserstraße.

Arbeitsnachweise

Breslau. Provinzial-Gärtner-Stellennachweis (angeschlossen an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien): Bahnhofstraße 19, Hofgebäude links. Fernruf: Breslau 7302.

Kaufe sämtl. Singvögel (frdl.)
Dornbach, Barmen 47, Steinweg 29

Chemische Düngemittel

Verschiedene Sorten. Zentner- u. Waggonweise, offeriert Rudolf Müller, Leipzig-Plagwitz, Merseburger Str. 3, Tel. 40 653.

Brunnen- und Wasserversorgungs-Anlagen

für jedes gewünschte Wassergewinnung, führt schnell und billigst aus die Firma

D. B. Simon Nachf.,
Brunnenbaugeschäft,
Berlin-Schöneberg,
Hauptstraße 28-29

Asphalt-Kitt,

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, à Zentner 30 Mk.

Hugo Arnold,
Kunst- und Handlagärtn.
Bremen, Kornstr. 92/94

Drahtgeflecht

liefert jeden Posten billigst. Vorrätsliste gegen Freimarkel Ernst Herrschel, Maschinenfabrik, Nollensbrand 1. 2a. 27.

Kranzweiden

gesund und glatt, verkauft **F. Schneider,** Wismar 1. Meckl. Altbörsenstr.

Blumen- u. Kranzdraht
1/2-2 mm stark, 5 Kilo 10.- Mk. **HESE,** Dresden, Scheidestrasse



Handleiterwagen braucht der Gärtner. Verlangen Sie Preisliste B. **Richard R. Schmidtke** u. m. b. H. Berlin W50, Tauenzienstr. 15

Linden - Bindebast
kg¹⁰ Mk. in jeden Posten sofort lieferbar.

Max Werner, Letschin (Oderbruch).

Kranz- u. Blumendrähte

in Ringen und beliebigen Längen geschnitten, starke und feinste Bindedrähte, Spez. Draht auf Wickel, für Gärtner besonders geeignet.

Otto Täubert, Schatz (Sachs.) Drahtspinnerei u. Drahtzieherei.

Gemischten Düng

hat lorenweise abzugeben **Rode, Berlin S, Skalitzer Straße 130.**

12000 Spankörbe

30 : 19 : 11 : 38 : 14 : 11 cm mit flachem Henkel
38 : 23 : 17 : 34 : 24 : 13 1/2 cm mit hohem Henkel
29 : 21 : 12 cm braun gebeizt ohne und mit Borde und hohem Henkel.
33 : 20 : 15 cm, 36 : 23 : 17 cm u. 40 : 26 : 18 cm braun gebeizte Satzkörbe m. Holzboden u. hoh. Henkel, extr. stark
40 : 58 : 53 cm ungeschälter Weidenkorb
Zum Versand von Obst, Gemüse etc. geeignet sofort greifbar
Ernst Schulischen, Göttingen.

Bohnenstangen und Tomatenpfähle

verkaufen billigst ab Lager **Gebr. Füller, Holzhandlung** Leipzig-Gohlis. Fernspr. 8399. Lindenthalerstr. 62.

Getrocknete Torferde

s. Zt. bester Ersatz für Torfmull. Hefern pro Ztr. 3 Mk. in Wagenladungen, lose verladen, ab Horka und als Stückgut in Käufers Säcken oder in Leihsäcken gegen 28 Pfg. Leihgeb. und 2 Mk. Pfand, 3,80 Mk. ab Horka und 4 Mk. ab Donauwörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. Gebr. Ladendorff, Torfstich, Kalfwasser, Post Kodersdorf O.-L.

1000 Kranzblumen

als: Dahlien, Schneeballen, Kapblumen, Rosen, Astern, Flieder, Margeriten nur 38 Mk. bei Braun vorm. Proiza, Dresden Scheffelstr.

Kittlose Frühbeefenster

D. R. G. M. aus 1a Stammkloster mit glatter Rohglasverglasung liefert Süddeutsche Dachstanzfabrik. Inh. Carl Bilz, Landau (Pfalz).

Weidenkörbe

einmal gebraucht, für Obst und Gemüse, 1 Ztr. fassend, wöchentlich 1-200 Stück abzugeben

„Union“ Leipzig Berlinerstraße 10.

Gartenspritzen Gartenmesser

alle Gartenwerkzeuge **Ludwig H. Adam** Dresdener Gartenwerkzeugfabrik, Dresden-A. 19 F.

Brenneisen

Hefer **Brenneisenfabrik** Ravensburg (Württemberg).

Champignon-Kulturen

Jungfernbrut aus eigener Brutanstalt, frisch und trocken, jederzeit vorrätig.

Verlangen Sie Prospekt u. Preisliste gratis u. franko.

Georg Schmiedeberg, Hamburg 23, Wandsbeker Chaussee 162.

Großes Lager fertiger Clichés

Lager-Clichés



für die Gärtner - Branche.

Ein Geschäft mit Wohnung zu verkaufen. **Berlin, Putbusstr. 32.**

Unverkäuflicher Gärtner

gesucht bei guter Verpflegung und Unterkunft. Bewerbungen mit Lohnansprüchen sind zu richten an **C. Just, Sauderleben 1. Bsh.**